

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vom 05.06.2017

bhs-industriebedarf.de

Rodalberstr. 79

66953 Pirmasens

Tel. 06331-6080566

Mail: info@bhs-industriebedarf.de

Handelsname: bhs 1814/17

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

- **Handelsname:** bhs 1814/17

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- **Verwendung des Stoffes/des Gemisches:** Lösemittel
Klebstoff für industrielle und berufsmäßige Anwendungen. Nicht zur Abgabe an Privatpersonen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- **Hersteller/Lieferant**

bhs-industriebedarf.de
Rodalber Straße 79
66953 Pirmasens
Telefon: +49 (0)6331 6080566
Fax: +49 (0)6331 6080588
E-Mail: info@bhs-industriebedarf.de
Web: www.bhs-industriebedarf.de

1.4 Notrufnummer

bhs-industriebedarf: +49 (0)6331 6080566 (Mo-Fr 8.00 – 17.00 Uhr)
Giftnotruf: +49 (0)6131 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr
Skin Irrit. 2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Eye Irrit. 2	Augenreizung
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (Einmalige Exposition)
Aquatic acute 1	Akut gewässergefährdend
Aquatic chronic 1	Chronisch gewässergefährdend

- **Einstufung gemäß EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG**

Xn	Gesundheitsschädlich
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
Xi	Reizend
R38	Reizt die Haut
F	Leichtentzündlich
R11	Leichtentzündlich
N	Umweltgefährlich
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

2.2 Kennzeichnungselemente

- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) NR. 1272/2008**
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- **Gefahrenpiktogramme**



- **Signalwort**
Gefahr
- **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend; Aceton; 2-Propanon; Propanon
- **Gefahrhinweise**
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vom 05.06.2017

bhs-industriebedarf.de

Rodalberstr. 79

66953 Pirmasens

Tel. 06331-6080566

Mail: info@bhs-industriebedarf.de

Handelsname: bhs 1814/17

- H319 Verursacht schwere Augenreizungen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- **Sicherheitshinweise**
 - P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung und Etikett vorzeigen.
 - P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 - P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
 - P233 Behälter dicht verschlossen halten.
 - P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.
 - P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
 - P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
 - P271 Nur im Freien oder gut belüfteten Räumen verwenden.
 - P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 - P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 - P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 - P303+P361 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
 - +P353
 - P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
 - P304+P340 BEI EINATMEN: Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet.
 - P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
 - P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
 - P501 Inhalt/Behälter entsorgen in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Stoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil		
	EG-Nr.	Index-Nr.	Registrierung	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
141-78-6	Ethylacetat			5 – 30 %
	205-500-4	607-022-00-5		
	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan			2 – 10 %
	921-024-6		01-2119484651-34-XXXX	
	Flam. Liq. 2, Asp. Tox. 1, Skin Irrit. 2, STOT SE 3, Aquatic Chronic 2 H225, H304, H315, H336, H411			
	Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5% n-Hexan			5 - < 10 %
	931-254-9		01-2119484651-34-XXXX	
	Flam. Liq. 2, Asp. Tox. 1, Skin Irrit. 2, STOT SE 3, Aquatic Chronic 2 H225, H304, H315, H336, H411			
110-82-7	Cyclohexan			10 – 50 %
	203-806-2	601-017-00-1	01-2119463273-41-XXXX	
	Flam. Liq. 2, Asp. Tox. 1, Skin Irrit. 2, STOT SE 3, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1 H225, H304, H315, H336, H400, H410			
67-64-1	Aceton			10 – 40 %
	200-662-2	606-001-00-8	C&L:02-2119752542-40-0000	
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3 H225, H319, H336			
	Benzol			< 0,1 Gew%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Atemschutz erst nach Entfernen verunreinigter Kleidungsstücke abnehmen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen. Selbstschutz des Ersthelfers.
- **Nach Einatmen**

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden. Arzt hinzuziehen.
- **Nach Hautkontakt**

Handelsname: bhs 1814/17

Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach längerem Hautkontakt Hautentfettung möglich. Hautschutzcreme nach längerem Hautkontakt verwenden. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

- **Nach Augenkontakt**
Sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen.
- **Nach Verschlucken**
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Um einer Aspiration im Falle eines spontanen Erbrechens vorzubeugen, soll sichergestellt werden, dass der Kopf des Betroffenen tiefer liegt als dessen Hüfte. Sofort Arzt hinzuziehen.
- **Selbstschutz des Ersthelfers**
Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Übelkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen, Schläfrigkeit, Müdigkeit, Schwindel, Bewusstlosigkeit, Tränenfluss, Augenreizung, Hautreizung.

Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

Effekte: Depression des Zentralnervensystems, Aspirationsgefahr bei Verschlucken – kann in die Lungen gelangen und diese schädigen. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

- **Hinweise für den Arzt/Behandlung**
Symptomatisch behandeln

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel**
Wassersprühnebel, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid
- **Ungeeignete Löschmittel**
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Brennbare Flüssigkeit.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Rückzündung auf große Entfernung möglich.

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallsprodukte entstehen: Kohlenmonoxid.

Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**
Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- **Sonstige Angaben**
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Erhitzen führt zu Drucksteigerung – Berstgefahr. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Auslaufen von größeren Mengen: Eindringen und abpumpen. Ex-Schutz erforderlich. Restmengen mit nicht brennbaren flüssigkeitsbindenden Materialien (trockene Erde, Sand, Vermiculit, gemahlene Sandsteine) aufnehmen und im geschlossenen Behälter der Entsorgung zuführen.

- **Zusätzliche Hinweise**
Dämpfe breiten sich am Boden aus. Kanalisation abdecken und Keller evakuieren. Mit viel Wasser verdünnen. Es darf nur mit explosionsgeschützten Geräten/Armaturen gearbeitet werden.

Handelsname: bhs 1814/17

Flüssigkeit: Sehr leicht entzündlich. Flüssigkeit verdunstet sehr schnell.
 Dämpfe: Sehr leicht entzündlich. Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Sie wälzen am Boden entlang und können bei Zündung über weite Strecken zurückschlagen. Entzündung durch heiße Oberflächen, Funken und offene Flammen.
 Löslichkeit in Wasser: vollständig. Bei Auslaufen von großen Mengen ist daher mit der Entzündbarkeit von Aceton-Wasser-Gemischen zu rechnen. Es können sich über der Wasseroberfläche explosionsfähige Gemische mit Luft bilden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Information zur Notfallauskunft siehe Abschnitt 1.
 Information zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
 Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
 Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- **Hinweise zum sicheren Umgang**
 Behälter dicht geschlossen halten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**
 Brennbare Flüssigkeiten; Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen! Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Nur an einem Ort mit explosionssicherer Ausrüstung gebrauchen.
- **Hygienemaßnahmen**
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- **Anforderung an Lagerräume und Behälter**
 In gut verschlossener Originalverpackung kühl und trocken lagern. An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren.
- **Zusammenlagerungshinweise**
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**
 Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- **Empfohlene Lagertemperatur**
 +10 bis +40°C
- **Lagerklasse**
 3 Entzündliche flüssige Stoffe.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

- **Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	ppm	mg/m ³	Spitzenbegr.	
141-78-6	Ethylacetat	400		1500	2 (I)	DFG, Y
	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan			1500		RCP-Gruppe: C5-C8 Aliphaten
67-64-1	Aceton		80	1210		Dtl.; BGW Langzeit (Urin) Europa, IOELV: TWA
			500	1200		Dtl.; AGW Langzeit
			1000	2400		Dtl.; AGW Kurzzeit

- **DNEL-/DMEL-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
141-78-6	Ethylacetat			
	Arbeitnehmer, akut	Inhalativ	Systemisch	1468 mg/m ³
	Arbeitnehmer, akut	Inhalativ	Lokal	1468 mg/m ³
	Arbeitnehmer, langfristig	Inhalativ	Systemisch	734 mg/m ³

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vom 05.06.2017

bhs-industriebedarf.de

Rodalberstr. 79

66953 Pirmasens

Tel. 06331-6080566

Mail: info@bhs-industriebedarf.de

Handelsname: bhs 1814/17

Arbeitnehmer, langfristig	Inhalativ	Lokal	734 mg/m ³
Arbeitsnehmer, langfristig	Dermal	Systemisch	63 mg/kg bw/day
Verbraucher, akut	Inhalativ	Systemisch	734 mg/m ³
Verbraucher, akut	Inhalativ	Lokal	734 mg/m ³
Verbraucher, langfristig	Inhalativ	Systemisch	367 mg/m ³
Verbraucher, langfristig	Inhalativ	Lokal	367 mg/m ³
Verbraucher, langfristig	Oral	Systemisch	4,5 mg/kg bw/day
Verbraucher, langfristig	Dermal	Systemisch	37 mg/kg bw/day
110-82-7	Cyclohexan		
Arbeitnehmer, akut	Inhalativ	Lokal	700 mg/m ³
Arbeitnehmer, akut	Inhalativ	Systemisch	700 mg/m ³
Arbeitnehmer, langfristig	Inhalativ	Systemisch	700 mg/m ³
Arbeitnehmer, langfristig	Dermal	Systemisch	2016 mg/kg KW/Tag
Arbeitnehmer, langfristig	Inhalativ	Lokal	700 mg/m ³
Verbraucher, akut	Inhalativ	Systemisch	412 mg/m ³
Verbraucher, akut	Inhalativ	Lokal	412 mg/m ³
Verbraucher, langfristig	Dermal	Systemisch	1186 mg/kg KW/Tag
Verbraucher, langfristig	Inhalativ	Systemisch	206 mg/m ³
Verbraucher, langfristig	Oral	Systemisch	59,4 mg/kg KW/Tag
Verbraucher, langfristig	Inhalativ	Lokal	206 mg/m ³
	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan		
Arbeitnehmer, langfristig	Dermal	Systemisch	773 mg/kg
Arbeitnehmer, langfristig	Inhalativ	Systemisch	2035 mg/m ³
Verbraucher, langfristig	Dermal	Systemisch	699 mg/kg
Verbraucher, langfristig	Inhalativ	Systemisch	608 mg/m ³
Verbraucher, langfristig	Oral	Systemisch	699 mg/kg
	Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5% n-Hexan		
Arbeitnehmer, langfristig	Dermal	Systemisch	13964 mg/kg/d
Arbeitnehmer, langfristig	Inhalativ	Systemisch	5306 mg/m ³
Verbraucher, langfristig	Dermal	Systemisch	1377 mg/kg/d
Verbraucher, langfristig	Inhalativ	Systemisch	1131 mg/m ³
Verbraucher, langfristig	Oral	Systemisch	1301 mg/kg/d
67-64-1	Aceton		
Arbeitnehmer, langfristig	Dermal		186 mg/kg bw/d
Arbeitnehmer, akut	Inhalativ		2420 ml/m ³
Arbeitnehmer, langfristig	Inhalativ		1210 mg/m ³
Verbraucher, langfristig	Oral		62 mg/kg bw/d
Verbraucher, langfristig	Dermal		62 mg/kg bw/d
Verbraucher, langfristig	Inhalativ		200 mg/m ³

- PNEC-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
Umweltkompartiment		
141-78-6	Ethylacetat	
Süßwasser		0,26 mg/l
Meerwasser		0,026 mg/l
Süßwassersediment		1,25 mg/kg dw
Meeressediment		0,125 mg/kg dw
Mikroorganismen in Kläranlagen		650 mg/l
Boden		0,24 mg/kg dw
110-82-7	Cyclohexan	
Süßwasser		0,207 mg/l
Meerwasser		0,207 mg/l
Periodische Freisetzung		0,207 mg/l
Sediment		3,627 mg/kg dwt
Boden		2,206 mg/m ³
Abwasserreinigungsanlage (STP)		3,24 mg/l
67-64-1	Aceton	
Süßwasser		10,6 mg/l
Meerwasser		1,06 mg/l
Periodische Freisetzung		21 mg/l
Süßwassersediment		30,4 mg/kg dwt
Meerwassersediment		3,04 mg/kg dwt
Boden		0,122 mg/kg dwt
Kläranlage		29,5 mg/l

Handelsname: bhs 1814/17

- **Andere Arbeitsplatzgrenzwerte**

TRGS 900, AGW 200 ppm, 700 mg/m³, (4)
EU ELV, zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA) 200 ppm, 700 mg/m³, indikativ

- **Biologische Grenzwerte**

DE BAT, Total 1,2-Cyclohexanediol, Kreatinin in Urin 170 mg/g, Zeit der Probennahme: Schichtende am Ende der Arbeitswoche

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen führen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vor Arbeitsbeginn lösemittelbeständige Hautschutzpräparate verwenden.

- **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Gasfiltergerät nach EN 14387 Typ A (organische Gase/Dämpfe, Siedepunkt >65°C) – Kennfarbe braun

- **Handschutz**

Lösemittelbeständige Handschuhe. Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Handschuhmaterial:

Handschuhe aus Nitrilkautschuk/Nitrillatex – NBR empfohlene Materialstärke: ca. 0,4 mm

Handschuhe aus Fluorkautschuk (Viton) – FKM empfohlene Materialstärke: ca. 0,7 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Permeationszeit/Durchbruchzeit ca. 8 Stunden (DIN EN 374)

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Leder, Stoff, Butylkautschuk - Butyl, Chloroprenkautschuk, Naturkautschuk/Naturlatex - NR

- **Augen-/Gesichtsschutz**

Dichtschließende Schutzbrille gemäß EN 166

- **Körperschutz**

Lösemittelbeständige Schutzkleidung tragen. Empfehlung: Flammschutzkleidung, antistatisch, Sicherheitsschuhe gemäß EN 345-347.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Flüssig
Farbe:	Farblos
Geruch:	Benzinartig – aromatisch
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	< -20°C
Siedepunkt/Siedebereich:	60-95°C
Flammpunkt:	-4 bis -10°C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar
Explosionsgrenzen:	
untere:	1,2 %(V)
obere:	8,3 %(V)
Zündtemperatur	> 200°C
Dampfdruck bei +20°C:	104 hPa
Dichte bei +20°C:	0,73 – 0,84 g/cm ³
Wasserlöslichkeit	Ca. 0,1 g/l
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Log Kow 3,44; Literaturwert

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vom 05.06.2017

bhs-industriebedarf.de

Rodalberstr. 79

66953 Pirmasens

Tel. 06331-6080566

Mail: info@bhs-industriebedarf.de

Handelsname: bhs 1814/17

Viskosität 0,98 mPa.s
Oxidierende Eigenschaften Keine

9.2 Sonstige Angaben

- **Festkörpergehalt**
Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Sie wälzen sich am Boden entlang und können bei Zündung über weite Strecken zurückschlagen. Elektrostatisch aufladbar.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unverträglichkeit mit Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze, Flammen, Funken und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Kohlenwasserstoffe, Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Ethylacetat

- **Akute Toxizität**

Oral	LD50	4100 mg/kg (Maus) 5620 mg/kg (Ratte) 4934 mg/kg (Kaninchen)
Dermal	LD50	>20000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50 / 4h	1600 mg/l (Ratte)
- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**
Länger anhaltender oder wiederholter Hautkontakt kann zu Hautentfettung und in Folge zu Hautreizungen führen.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung**
Reizwirkung
- **Sensibilisierung**
Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- **Zusätzliche toxikologische Hinweise**
Einatmen konzentrierter Dämpfe kann zu narkoseähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel etc. führen.

Benzine

- **Akute Toxizität**

Oral	LD50	>2000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>2000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50 / 4h	>20 mg/l (Ratte)
- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**
Reizt die Haut.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung**
Kurzzeitige, reversible Reizwirkung.
- **Sensibilisierung**
Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- **Zusätzliche toxikologische Hinweise**
Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinien der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Gesundheitsschädlich. Reizend. Einatmen konzentrierter Dämpfe kann zu narkoseähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel, etc. führen.
- **Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)**

Handelsname: bhs 1814/17

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Cyclohexan

• **Akute Toxizität**

Oral	LD50	>5000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>2000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50 / 4h	>32,88 mg/l (Ratte)

• **Einmalige Exposition**

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

• **Wiederholte Exposition**

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch wiederholte Exposition eingestuft.

• **Aspirationstoxizität**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

• **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Fortwährender Hautkontakt kann zu Entfettung der Haut und Dermatitis führen.

Kaninchen: Keine Hautreizung (OECD 404)

• **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Keine Daten verfügbar.

Kaninchen: Keine Augenreizung (OECD 405)

• **Sensibilisierung**

Keine Daten verfügbar.

Meerschweinchen: Verursacht keine Hautsensibilisierung (Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.6.)

• **Zusätzliche toxikologische Hinweise**

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann u ZNS-Depression und Narkose führen.

• **Kanzerogenität**

Keine Daten verfügbar.

• **Mutagenität**

In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen.

Reproduktionstoxizität: zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

• **Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

NOAEL: >250 ppm (Ratte) (Einatmen; 90 Tage)

LOAEL: >20mg/l (Ratte) (Einatmen, 4h)

OECD 403

Zielorgan: Nervensystem

Aceton

• **Akute Toxizität**

Oral	LD50	5800 mg/kg bw (Ratte) (OECD 401)
Dermal	LD50	>15800 mg/kg bw (Ratte)
Inhalativ	LC50 / 4h	76 mg/l (Ratte)

• **Nach Einatmen**

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Zur Entwicklung offensichtlich toxikologisch relevanter Symptome beim Menschen sind unfallbedingt extrem große Mengen von Dämpfen durch Inhalation oder von Flüssigkeit durch Verschlucken aufzunehmen (bspw. einige tausend ppm Acetondämpfe).

• **Nach Verschlucken**

Störungen im Magen-Darmbereich

• **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Reizend. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Wiederholte Exposition kann aufgrund der entfettenden Eigenschaften zu Trockenheit der Haut führen. Es gibt keine Anzeichen einer sensibilisierenden Wirkung beim Menschen.

• **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Reizend.

• **Mutagenität**

Bakterielle Mutagenität: nicht mutagen (OECD 471).

Chromosomale Aberrationen, in vitro (OECD 473): negativ.

Genmutationen Säugerzellen, in vitro (OECD 476): negativ.

Morkokerntest in vivo Maus/Hamster (non-Guideline): negativ.

• **Karzinogenität**

Nicht karzinogen bei Langzeitexposition (Maus, dermal)

• **Reproduktionstoxizität**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit: Keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit im Tierversuch.

Entwicklungsschädigung: Keine Entwicklungsschädigung (Inhalation bei Ratte/Maus, OECD 414)

• **weitere Symptome**

Brennen der Augen und der Haut. Müdigkeit, Übelkeit, Bewusstlosigkeit. Chronische Schäden sind nicht bekannt. Schwache Hautresorption. Kurzeinwirkung: 10000 ppm erwiesen sich als verträglich. Nach 30 bis 60 Minuten zeigten sich keine Symptome.

Handelsname: bhs 1814/17

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Cyclohexan

CAS-Nr.: 110-82-7

- **Akute Toxizität**

Fisch	LC50, 96h	4,53 mg/l (OECD 203)
Daphnien, andere wirbellose Tiere	EC50, 48h	2,4 mg/l (OECD 202)
	EC50, 48h	0,9 mg/l (OECD 202)
Algen	EC50, 72h	9,317 mg/l (OECD 201)
(Endpunkt: Wachstumsrate)	NOEC, 72h	0,94 mg/l (OECD 201)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Cyclohexan

- **Biologische Abbaubarkeit**

77% (Expositionsdauer: 28 d) (OECD 301 F) – leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotential

Cyclohexan

BCF: 167. Das Produkt hat ein niedriges Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Cyclohexan

Grundwasserkontamination ist möglich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Cyclohexan

Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) angesehen.

Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulierend (vPvB) angesehen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

- **Sonstige ökologische Hinweise**

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- **Entsorgung Produkt**

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.

- **Entsorgung Verpackungen**

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können dann der Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff selbst zu entsorgen. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko.

- **Europäischer Abfallkatalogschlüssel**

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck eine Zuordnung durch den Verbraucher erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- **ADR**

CYCLOHEXAN, Ethylacetat, Aceton
KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. [Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte]
UMWELTGEFÄHRDEND, SONDERVORSCHRIFT 640D

- **RID**

CYCLOHEXAN, Ethylacetate, Acetone
HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. [Naphtha (petroleum), hydrotreated light]
MARINE POLLUTANT

- **IMDG**

CYCLOHEXANE, Ethylacetate, Acetone
HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S [Naphtha (petroleum), hydrotreated light]

14.3 Transportgefahrenklassen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vom 05.06.2017

bhs-industriebedarf.de

Rodalberstr. 79

66953 Pirmasens

Tel. 06331-6080566

Mail: info@bhs-industriebedarf.de

Handelsname: bhs 1814/17

- **ADR**
Klasse 3
Gefahrzettel; Klassifizierungscode 3; F1
Nummer zur Kennzeichnung von Gefahr 33
Tunnelbeschränkungscode D/E
- **RID**
Klasse 3
Gefahrzettel; Klassifizierungscode 3; F1
Nummer zur Kennzeichnung von Gefahr 33
- **IMDG**
Klasse 3
EMS Nummer F-E, S-D
Label 3
Gefahrzettel 3

14.4 Verpackungsgruppe

- **ADR** II
- **RID** II
- **IMDG** II

14.5 Umweltgefahren

- Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR: Fisch und Baum
- Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID: Fisch und Baum
- Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG: Fisch und Baum
- Klassifizierung als umweltgefährdend gemäß 2.9.3 IMDG: Ja
- Gekennzeichnet mit „P“ gemäß 2.10 IMDG: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code IMDG

Entfällt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- **WGK (DE)**
Cyclohexan: WGK Kenn-Nummer 63; WGK: 2; wassergefährdend; Einstufung gemäß VwVwS
- **Störfallverordnung**
9a unterliegt der StörfallV
- **Sonstige Vorschriften**
Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienende Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

Ethylacetat

Gesetzliche Liste	Anmeldung	Anmeldenummer
AICS	Ja	
DSL	Ja	
INV (CN)	Ja	
ENCS (JP)	Ja	(2)-726
JEX (JP)	Ja	(2)-726
ISHL (JP)	Ja	(2)-726
TSCA	Ja	
EINECS	Ja	205-500-4
KECI (KR)	Ja	97-1-161
KECI (KR)	Ja	KE-00047
PICCS (PH)	Ja	

Cyclohexan

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse.
Eingetragen Nr. 57

Gesetzliche Liste	Anmeldung	Anmeldenummer
AICS	Ja	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vom 05.06.2017

bhs-industriebedarf.de

Rodalberstr. 79

66953 Pirmasens

Tel. 06331-6080566

Mail: info@bhs-industriebedarf.de

Handelsname: bhs 1814/17

DSL	Ja	
INV (CN)	Ja	
ENCS (JP)	Ja	(3)-2233
JEX (JP)	Ja	(3)-2233
ISHL (JP)	Ja	(3)-2233
TSCA	Ja	
EINECS	Ja	203-806-2
KECI (KR)	Ja	KE-18562
PICCS (PH)	Ja	

Aceton

Gesetzliche Liste	Anmeldung	Anmeldenummer
AICS	Ja	
DSL	Ja	
INV (CN)	Ja	
ENCS (JP)	Ja	(2)-542
ISHL (JP)	Ja	(2)-542
NZ CLSC	Ja	
TSCA	Ja	
EINECS	Ja	200-662-2
KECI (KR)	Ja	KE-29367
PICCS (PH)	Ja	

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- **Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**
 - R11 Leichtentzündlich.
 - R38 Reizt die Haut.
 - R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 - R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 - R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
 - R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- **Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3**
 - H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 - H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 - H315 Verursacht Hautreizungen.
 - H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 - H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 - H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- **Weitere Informationen**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas Anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.
- **Abkürzungen und Akronyme**
 - ADR Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 - IMDG International Maritime Code for Dangerous Goods
 - IATA International Air Transport Association
 - GHS Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
 - DNEL Derived No-Effect Level (REACH)
 - LC50 Lethal concentration, 50 percent
 - LD50 Lethal dose, 50 percent
- **Quellen**

Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vom 05.06.2017

Handelsname: bhs 1814/17

bhs-industriebedarf.de

Rodalberstr. 79

66953 Pirmasens

Tel. 06331-6080566

Mail: info@bhs-industriebedarf.de